



Antrag für die Förderung eines Elektrofahrrades

Bedingungen

- Der Hauptwohnsitz des Förderwerbers befindet sich in der Gemeinde Schwendau.
- Die Förderung darf in den letzten 5 Jahren nicht in Anspruch genommen worden sein.
- Ein Mindestkaufpreis von € 1.000 wird vorausgesetzt.
- Das Rechnungsdatum muss nach dem 01.01.2019 liegen.

Förderhöhe

Die Förderung beträgt je Elektrofahrrad € 200,--.

Info

Nähere Informationen zu dieser oder anderen Gemeindeförderungen erhalten Sie auf der Gemeindehomepage, unter www.hippach-schwendau.at oder im Bauamt. Ihre Ansprechpartner im Bauamt sind Bürgermeister Hauser Franz und Ing. Fuchs Roland, die während den Amtsstunden unter der Tel.-Nr. 05282/22 600 zu erreichen sind.

Für weitere Fragen steht Ihnen Energie Tirol, die unabhängige Beratungsstelle des Landes für alle Energiefragen, zur Verfügung. Unter www.energie-tirol.at oder der Tel.-Nr.: 0512/589913 erhalten Sie hilfreiche Informationen und Tipps rund um das Thema Elektromobilität.

Antrag für die Förderung eines Elektrofahrrades

Vom Antragsteller auszufüllen:

Kontaktdaten Förderungswerber

Name

Adresse

Tel.Nr.

IBAN

BIC

Vom Antragsteller auszufüllen:

Beilagen zum Förderantrag

- Rechnung – auf der Name und Adresse des Käufers ausgewiesen sein muss – als Nachweis über den Ankauf (Eigentum) in Kopie
- Zahlungsnachweis über den Kaufbetrag in Kopie

Erklärung: Der Antragsteller bzw. Förderwerber bestätigt mit seiner Unterschrift,

- dass er die Förderrichtlinien der Gemeinde Schwendau anerkennt.
- dass die Beilagen zum gegenständlichen Formblatt ordnungsgemäß und den Tatsachen entsprechend abgegeben wurden.

Datum

Unterschrift

Vom Antragsteller auszufüllen:

Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich willige ein, dass die vorangeführten personenbezogenen Daten für den Zweck der Förderabwicklung „Förderung eines Elektrofahrrades“ durch die Gemeinde Schwendau verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann ich per E-Mail an die E-Mailadresse gemeinde@hippach-schwendau.at jederzeit widerrufen. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte des Verantwortlichen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der er unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Datum

Unterschrift

Vom Gemeindeamt auszufüllen:

Überprüfung durch Gemeindeamt:

Datum

Unterschrift

Ausbezahlter Förderbetrag:

€ 200,--



Antrag für die Förderung eines Elektromopeds

Bedingungen

- Der Hauptwohnsitz des Förderwerbers befindet sich in der Gemeinde Schwendau.
- Die Förderung darf in den letzten 5 Jahren nicht in Anspruch genommen worden sein.
- Ein Mindestkaufpreis von € 1.500 wird vorausgesetzt.
- **Das Rechnungsdatum muss nach dem 01.01.2019 liegen.**

Förderhöhe

Die Förderung beträgt je Elektromoped **€ 600,--**.

Info

Nähere Informationen zu dieser oder anderen Gemeindeförderungen erhalten Sie auf der Gemeindehomepage, unter www.hippach-schwendau.at oder im Bauamt. Ihre Ansprechpartner im Bauamt sind Bürgermeister Hauser Franz und Ing. Fuchs Roland, die während den Amtsstunden unter der Tel.-Nr. 05282/22 600 zu erreichen sind.

Für weitere Fragen steht Ihnen Energie Tirol, die unabhängige Beratungsstelle des Landes für alle Energiefragen, zur Verfügung. Unter www.energie-tirol.at oder der Tel.-Nr.: 0512/589913 erhalten Sie hilfreiche Informationen und Tipps rund um das Thema Elektromobilität.

Antrag für die Förderung eines Elektromopeds

Vom Antragsteller auszufüllen:

Kontaktdaten Förderungswerber

Name

Adresse

Tel.Nr.

IBAN

BIC

Vom Antragsteller auszufüllen:

Beilagen zum Förderantrag

- Rechnung – auf der Name und Adresse des Käufers ausgewiesen sein muss – als Nachweis über den Ankauf (Eigentum) in Kopie
- Zahlungsnachweis über den Kaufbetrag in Kopie

Erklärung: Der Antragsteller bzw. Förderungswerber bestätigt mit seiner Unterschrift,

- dass er die Förderrichtlinien der Gemeinde Schwendau anerkennt.
- dass die Beilagen zum gegenständlichen Formblatt ordnungsgemäß und den Tatsachen entsprechend abgegeben wurden.

Datum

Unterschrift

Vom Antragsteller auszufüllen:

Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich willige ein, dass die vorangeführten personenbezogenen Daten für den Zweck der Förderabwicklung „Förderung eines Elektromopeds“ durch die Gemeinde Schwendau verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann ich per E-Mail an die E-Mailadresse gemeinde@hippach-swendau.at jederzeit widerrufen. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte des Verantwortlichen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der er unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Datum

Unterschrift

Vom Gemeindeamt auszufüllen:

Überprüfung durch Gemeindeamt:

Datum

Unterschrift

Ausbezahlter Förderbetrag:

€ 600,--



Antrag für die Förderung eines Biomassekessels

Bedingungen

- Die Bewohner des zu fördernden Objekts müssen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schwendau haben.
- Voraussetzung ist das Einhalten der gültigen bautechnischen und feuerpolizeilichen Vorschriften.
- Die Förderung gilt sowohl für Neubau als auch für Sanierungen bzw. einem Heizkesseltausch. Es sind die lt. Tiroler Wohnbauförderung bzw. Wohnhaussanierung definierten Kriterien für Biomasseheizungen einzuhalten. Eine Liste der förderfähigen Biomassekessel ist unter www.produktdatenbank-get.at einsehbar.
- Die Förderung beschränkt sich auf Anlagen bis zu einer Nennleistung von 150 kW im privaten Bereich.
- Hinweis: bei einer Erneuerung bzw. dem Heizkesseltausch wird eine neuerliche Abnahme der Heizungsanlage durch den Rauchfangkehrmeister notwendig!

Förderhöhe

Die Förderung beträgt je (Zentral-)Heizungsanlage:

- | | |
|--------------------------------|----------|
| - Pelletskessel | € 800,-- |
| - Hackgut- und Stückholzkessel | € 400,-- |

Bonus:

(1) Wird vor Durchführung der Maßnahme eine Energieberatung in der regionalen Energieberatungsstelle Zillertal in Anspruch genommen, erhöht sich die Förderung um € 100,--. Eine Energieberatung kann bei der Umweltzone Zillertal, unter 05282-55066 oder umweltzone@atm.or.at, vereinbart werden.

(2) Bei Ersatz einer bestehenden Öl-, Gas- oder Kohleheizung durch eine moderne Biomasseheizung wird eine Zusatzförderung von € 200,-- gewährt.

Info

Nähere Informationen zu dieser oder anderen Gemeindeförderungen erhalten Sie auf der Gemeindehomepage, unter www.hippach-schwendau.at oder im Bauamt. Ihre Ansprechpartner im Bauamt sind Bürgermeister Hauser Franz und Ing. Fuchs Roland, die während den Amtsstunden unter der Tel.-Nr. 05282/22 600 zu erreichen sind.

Für weitere Fragen zu Ihrem Bau- oder Sanierungsvorhaben steht Ihnen Energie Tirol, die unabhängige Beratungsstelle des Landes für alle Energiefragen, zur Verfügung. Unter www.energie-tirol.at oder der Tel.-Nr.: 0512/ 589913 erhalten Sie kompetente Beratung zu konkreten Bauvorhaben.

Antrag für die Förderung eines Biomassekessels

Vom Antragsteller auszufüllen:

Kontaktdaten

Förderobjekt:

Objektadresse

Förderungsgeber:

Name

Adresse

Tel.Nr.

IBAN

BIC

Vom Energieberater auszufüllen oder Beilage eines Beratungsprotokolls:

Bestätigung über die Teilnahme an einer Energieberatung

Es wird bestätigt, dass der Förderungsgeber eine Energieberatung von Energie Tirol in Anspruch genommen hat.

Datum der Beratung

Unterschrift Energieberater

Von ausführender Firma auszufüllen:

Angaben zu Heizkessel bzw. Energieträger (Zutreffendes bitte ankreuzen)

ALT

Kohle (Bonus (2) € 200,--)

Gas (Bonus (2) € 200,--)

Öl (Bonus (2) € 200,--)

anderer Brennstoff: _____

NEU

Hackgut (€ 400,--)

Stückholz (€ 400,--)

Pellets (€ 800,--)

Nennleistung: _____ kW (max. 150 kW)

Abnahme des Biomassekessels

Bestätigung über die ordnungsgemäße sowie fachgerechte Installation und Inbetriebnahme des Biomassekessels.

Fertigstellungsdatum: _____

Montage/Abnahme der Anlage durch: _____

Firmenstempel und Unterschrift

Vom Antragsteller auszufüllen:

Beilagen

- für Bonus (1): Bestätigung Energieberatung (am Formular) oder Beratungsprotokoll
- Kopien der Rechnungen und Einzahlungsbestätigungen
- Endabrechnung Wohnbauförderung/ Wohnhaussanierungsförderung (wenn vorhanden)

Erklärung: Der Antragsteller bzw. Fördergeber bestätigt mit seiner Unterschrift,

- dass er die Förderrichtlinien der Gemeinde Schwendau anerkennt.
- dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.

Antrag für die Förderung eines Biomassekessels

- dass er, sofern er nicht selbst Besitzer des zu fördernden Objekts ist, in dem die Anlage installiert wird, die Zustimmung des Besitzers zur Durchführung der Arbeiten eingeholt hat.

Datum

Unterschrift

Vom Antragsteller auszufüllen:

Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich willige ein, dass die vorangeführten personenbezogenen Daten für den Zweck der Förderabwicklung „Förderung eines Biomassekessels“ durch die Gemeinde Schwendau verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann ich per E-Mail an die E-Mailadresse gemeinde@hippach-swendau.at jederzeit widerrufen. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte des Verantwortlichen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der er unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Datum

Unterschrift

Vom Gemeindeamt auszufüllen:

Überprüfung durch Gemeindeamt

Datum

Unterschrift

Biomassekessel:	_____ €
Bonus Energieberatung:	_____ €
Bonus für Ersatz fossiler Energieträger:	_____ €
Summe ausbezahlter Förderbetrag	_____ €



Antrag für die Förderung einer Solaranlage zur Stromgewinnung (Photovoltaikanlage)

Bedingungen

- Die Bewohner des zu fördernden Objekts müssen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schwendau haben.
- Voraussetzung ist das Einhalten der gültigen bautechnischen und feuerpolizeilichen Vorschriften.
- Photovoltaikanlagen müssen mittels Bauanzeige bewilligt werden.
- Eine Förderung wird nur gewährt, wenn die Montage der Anlage so erfolgt, dass diese der Dachneigung und -ausrichtung bzw. Fassade angepasst ist. (Flachdächer ausgenommen)

Förderhöhe

Gefördert werden stationäre, d. h. auf Gebäuden fix installierte, netzgekoppelte Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung von **0,5 bis 5 kWp** (kW peak = Spitzenleistung).

Die **Förderhöhe für PV-Anlagen** beträgt € 250,-- pro kWp. Die Höchstgrenze beträgt insgesamt € 1.250,--.

Bonus:

Wird vor Durchführung der Maßnahme eine Energieberatung in der regionalen Energieberatungsstelle Zillertal in Anspruch genommen, erhöht sich die Förderung um € 100,--. Eine Energieberatung kann bei der Umweltzone Zillertal, unter 05282-55066 oder umweltzone@atm.or.at, vereinbart werden.

Info

Nähere Informationen zu dieser oder anderen Gemeindeförderungen erhalten Sie auf der Gemeindehomepage, unter www.hippach-schwendau.at oder im Bauamt. Ihre Ansprechpartner im Bauamt sind Bürgermeister Hauser Franz und Ing. Fuchs Roland, die während den Amtsstunden unter der Tel.-Nr. 05282/22 600 zu erreichen sind.

Für weitere Fragen zu Ihrem Bau- oder Sanierungsvorhaben steht Ihnen Energie Tirol, die unabhängige Beratungsstelle des Landes für alle Energiefragen, zur Verfügung. Unter www.energie-tirol.at oder der Tel.-Nr.: 0512/ 589913 erhalten Sie kompetente Beratung zu konkreten Bauvorhaben.

Antrag für die Förderung einer Solaranlage zur Stromgewinnung (Photovoltaikanlage)

Vom Antragsteller auszufüllen:

Kontaktdaten

Förderobjekt: _____

Objektadresse

Förderungswerber: _____

Name

Adresse

Tel.Nr.

IBAN

BIC

Vom Energieberater auszufüllen oder Beilage eines Beratungsprotokolls:

Bestätigung über die Teilnahme an einer Energieberatung

Es wird bestätigt, dass der Förderungswerber eine Energieberatung von Energie Tirol in Anspruch genommen hat.

Datum der Beratung

Unterschrift Energieberater

Von ausführender Firma auszufüllen:

Angaben zu Photovoltaikanlage

Anlagenhersteller/-type: _____

Installierte Nennleistung: _____

kW peak

Aufstellungsort: Dach

Anderer Aufstellungsort: _____

Abnahme der Photovoltaikanlage

Bestätigung über die ordnungsgemäße sowie fachgerechte Installation der Photovoltaikanlage.

Fertigstellungsdatum: _____

Montage/Abnahme der Anlage durch: _____

Firmenstempel und Unterschrift

Vom Antragsteller auszufüllen:

Beilagen

- für Bonus: Bestätigung Energieberatung (am Formular) oder Beratungsprotokoll
- Kopien der Rechnungen und Einzahlungsbestätigungen
- Foto der fertigen Anlage (auch Digitalfoto möglich)
- Abnahme-/Anschlussbestätigung des Netzbetreibers

Antrag für die Förderung einer Solaranlage zur Stromgewinnung (Photovoltaikanlage)

Erklärung: Der Antragsteller bzw. Förderwerber bestätigt mit seiner Unterschrift,

- dass er die Förderrichtlinien der Gemeinde Schwendau anerkennt.
- dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.
- dass er, sofern er nicht selbst Besitzer des zu fördernden Objekts ist, in dem die Anlage installiert wird, die Zustimmung des Besitzers zur Durchführung der Arbeiten eingeholt hat.

Datum

Unterschrift

Vom Antragsteller auszufüllen:

Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich willige ein, dass die vorangeführten personenbezogenen Daten für den Zweck der Förderabwicklung „Förderung einer Solaranlage zur Stromgewinnung (Photovoltaikanlage)“ durch die Gemeinde Schwendau verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann ich per E-Mail an die E-Mailadresse gemeinde@hippach-schwendau.at jederzeit widerrufen. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte des Verantwortlichen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der er unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Datum

Unterschrift

Vom Gemeindeamt auszufüllen:

Überprüfung durch Gemeindeamt

Datum

Unterschrift

Photovoltaikanlage:

_____ x 250 €/kWp =
(installierte Leistung)

_____ €
(max. € 1.250)

Bonus Energieberatung:

_____ €

Summe ausbezahlter Förderbetrag

_____ €



Antrag für die Förderung einer oder mehrerer Wärmeschutzmaßnahmen (Sanierung)

UID: ATU58481128

Bedingungen und Förderhöhe

- Die Bewohner des zu fördernden Objekts müssen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schwendau haben.
- Voraussetzung ist das Einhalten der gültigen bautechnischen und feuerpolizeilichen Vorschriften.
- Förderberechtigt sind Gebäude mit einer Gebäudenutzfläche $\leq 300 \text{ m}^2$.
- Unter Einhaltung angeführter U-Werte werden folgende Fördersätze gewährt:

Bauteil	Förderhöhe € / m ²	Einzuhaltende U-Werte* W / m ² K
Fenstertausch (ganzes Element)	20,00	$\leq 0,90 (U_w)$
Dach bzw. oberste Geschoßdecke	3,50	$\leq 0,15$
Unterste Geschoßdecke und Wände gegen Keller oder Erdreich	3,50	$\leq 0,28$
Fassade	5,00	$\leq 0,18$

* die Detailinfo „Bauteile & U-Werte“ von Energie Tirol gibt Orientierung zu erforderlichen Dämmstärken

Bonus:

(1) Wird vor Durchführung der Maßnahme eine Energieberatung in der regionalen Energieberatungsstelle Zillertal in Anspruch genommen, erhöht sich die Förderung um € 100,--. Eine Energieberatung kann bei der Umweltzone Zillertal, unter 05282-55066 oder umweltzone@atm.or.at, vereinbart werden.

(2) „Ökobonus Schwendau“: Bei Erhalt der Tiroler Wohnhaussanierungsförderung und Erreichung deren Ökostufe 2 gewährt die Gemeinde Schwendau zusätzlich einen Bonus von € 500,--. Nähere Infos unter www.tirol.gv.at.

Info

Nähere Informationen zu dieser oder anderen Gemeindeförderungen erhalten Sie auf der Gemeindehomepage, unter www.hippach-schwendau.at oder im Bauamt. Ihre Ansprechpartner im Bauamt sind Bürgermeister Hauser Franz und Ing. Fuchs Roland, die während den Amtsstunden unter der Tel.-Nr. 05282/22 600 zu erreichen sind.

Für weitere Fragen zu Ihrem Bau- oder Sanierungsvorhaben steht Ihnen Energie Tirol, die unabhängige Beratungsstelle des Landes für alle Energiefragen, zur Verfügung. Unter www.energie-tirol.at oder der Tel.-Nr.: 0512/ 589913 erhalten Sie kompetente Beratung zu konkreten Bauvorhaben.

Antrag für die Förderung einer oder mehrerer Wärmeschutzmaßnahmen (Sanierung)

Vom Antragsteller auszufüllen:

Kontaktdaten

Förderobjekt:

Objektadresse

Förderungswerber:

Name

Adresse

Tel.Nr.

IBAN

BIC

Vom Energieberater auszufüllen oder Beilage eines Beratungsprotokolls:

Bestätigung über die Teilnahme an einer Energieberatung

Es wird bestätigt, dass der Förderungswerber eine Energieberatung von Energie Tirol in Anspruch genommen hat.

Datum der Beratung

Unterschrift Energieberater

Vom Antragsteller auszufüllen:

Umgesetzte Wärmeschutzmaßnahme(n)
(Zutreffendes bitte ankreuzen/befüllen)

U-Wert
W / m² K

Fläche
m²

Fenstertausch

Dach bzw. oberste Geschoßdecke
(z.B.: Dachschräge)

Dämmen der untersten Geschoßdecke
(z.B.: Kellerdecke)

Dämmen der Fassade

Vom Antragsteller auszufüllen:

Beilagen

- für Bonus (1): Bestätigung Energieberatung (am Formular) oder Beratungsprotokoll
- für Bonus (2): Endabrechnung Wohnhaussanierungsförderung bei Erreichen der Ökostufe 2
- Kopien der Rechnungen und Einzahlungsbestätigungen
- Datenblatt bzw. Berechnungsnachweis des erreichten U-Wertes

Antrag für die Förderung einer oder mehrerer Wärmeschutzmaßnahmen (Sanierung)

Erklärung: Der Antragsteller bzw. Förderwerber bestätigt mit seiner Unterschrift,

- dass er die Förderrichtlinien der Gemeinde Schwendau anerkennt.
- dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.
- dass er, sofern er nicht selbst Besitzer des zu fördernden Objekts ist, in dem die Anlage installiert wird, die Zustimmung des Besitzers zur Durchführung der Arbeiten eingeholt hat.

Datum

Unterschrift

Vom Antragsteller auszufüllen:

Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich willige ein, dass die vorangeführten personenbezogenen Daten für den Zweck der Förderabwicklung „Förderung einer oder mehrerer Wärmeschutzmaßnahmen (Sanierung)“ durch die Gemeinde Schwendau verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann ich per E-Mail an die E-Mailadresse gemeinde@hippach-schwendau.at jederzeit widerrufen. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte des Verantwortlichen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der er unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Datum

Unterschrift

Vom Gemeindeamt auszufüllen:

Überprüfung durch Gemeindeamt

Datum

Unterschrift

Fenstertausch: _____ x 20 €/m² = _____ €

Dach bzw. Oberste Geschoßdecke: _____ x 3,50 €/m² = _____ €

Unterste Geschoßdecke: _____ x 3,50 €/m² = _____ €

Fassade: _____ x 5,00 €/m² = _____ €

Bonus Ökostufe 2: _____ €

Bonus Energieberatung: _____ €

Summe ausbezahlter Förderbetrag _____ €



Antrag für die Förderung eines stationären Solarstromspeichers

Bedingungen

- Die Bewohner des zu fördernden Objekts müssen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schwendau haben.
- Gefördert werden der Ankauf und die Installation von stationären Solarstromspeichern und intelligenten Steuerungen (für die Eigenverbrauchsoptimierung von Photovoltaikanlagen)
- Es sind die technischen Voraussetzungen der Stromspeicherförderung des Landes Tirol einzuhalten. Entsprechende Infos sowie eine Liste der förderfähigen Stromspeichersysteme und intelligenten Steuerungen sind unter www.tirol.gv.at einsehbar.
- Die Förderung ist auf ein Stromspeichersystem (inkl. intelligente Steuerung) je Photovoltaikanlage und Gebäude beschränkt.

Förderhöhe

Die Förderung für Solarstromspeicher beträgt **€ 120,-- pro kWh nutzbarer Speicherkapazität**. Die Höchstgrenze beträgt 5 kWh, somit **€ 600,--**. In Kombination mit einer intelligenten Steuerung erhöht sich die Fördersumme um **€ 150,--**.

Bonus:

Wird vor Durchführung der Maßnahme eine Energieberatung in der regionalen Energieberatungsstelle Zillertal in Anspruch genommen, erhöht sich die Förderung um **€ 100,--**. Eine Energieberatung kann bei der Umweltzone Zillertal, unter 05282-55066 oder umweltzone@atm.or.at, vereinbart werden.

Info

Nähere Informationen zu dieser oder anderen Gemeindeförderungen erhalten Sie auf der Gemeindehomepage, unter www.hippach-schwendau.at oder im Bauamt. Ihre Ansprechpartner im Bauamt sind Bürgermeister Hauser Franz und Ing. Fuchs Roland, die während den Amtsstunden unter der Tel.-Nr. 05282/22 600 zu erreichen sind.

Für weitere Fragen zu Ihrem Bau- oder Sanierungsvorhaben steht Ihnen Energie Tirol, die unabhängige Beratungsstelle des Landes für alle Energiefragen, zur Verfügung. Unter www.energie-tirol.at oder der Tel.-Nr.: 0512/ 589913 erhalten Sie kompetente Beratung zu konkreten Bauvorhaben.

Antrag für die Förderung eines stationären Solarstromspeichers

Vom Antragsteller auszufüllen:

Kontaktdaten

Förderobjekt:

Objektadresse

Förderungswerber:

Name

Adresse

Tel.Nr.

IBAN

BIC

Vom Energieberater auszufüllen oder Beilage eines Beratungsprotokolls:

Bestätigung über die Teilnahme an einer Energieberatung

Es wird bestätigt, dass der Förderungswerber eine Energieberatung von Energie Tirol in Anspruch genommen hat.

Datum der Beratung

Unterschrift Energieberater

Von ausführender Firma auszufüllen:

Angaben zu Solarstromspeichersystem

Hersteller/ Type Stromspeicher:

Nutzbare Speicherkapazität:

kWh

Hersteller/ Type Intelligente Steuerung:

Abnahme des Solarstromspeichersystems

Bestätigung über die ordnungsgemäße sowie fachgerechte Installation und Inbetriebnahme des Solarstromspeichersystems

Fertigstellungsdatum:

Montage/Abnahme der Anlage durch:

Firmenstempel und Unterschrift

Vom Antragsteller auszufüllen:

Beilagen

- für Bonus: Bestätigung Energieberatung (am Formular) oder Beratungsprotokoll
- Kopien der Rechnungen und Einzahlungsbestätigungen
- Information zur Förderauszahlung Land Tirol - nach Abschluss des Förderverfahrens (wenn vorhanden)

Antrag für die Förderung eines stationären Solarstromspeichers

Erklärung: Der Antragsteller bzw. Förderwerber bestätigt mit seiner Unterschrift,

- dass er die Förderrichtlinien der Gemeinde Schwendau anerkennt.
- dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.
- dass er, sofern er nicht selbst Besitzer des Objektes ist, an dem die Anlage angebracht wird, die Zustimmung des Besitzers zur Durchführung der Arbeiten eingeholt hat.

Datum

Unterschrift

Vom Antragsteller auszufüllen:

Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich willige ein, dass die vorangeführten personenbezogenen Daten für den Zweck der Förderabwicklung „Förderung eines stationären Solarstromspeichers“ durch die Gemeinde Schwendau verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann ich per E-Mail an die E-Mailadresse gemeinde@hippach-schwendau.at jederzeit widerrufen. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte des Verantwortlichen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der er unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Datum

Unterschrift

Vom Gemeindeamt auszufüllen:

Überprüfung durch Gemeindeamt

Datum

Unterschrift

Solarstromspeicher:

_____ x 120 €/kWh =
(nutzbare Speicherkapazität)

_____ €
(max. € 600)

Intelligente Steuerung:

_____ €

Bonus Energieberatung:

_____ €

Summe ausbezahlter Förderbetrag

_____ €



Antrag für die Förderung einer thermischen Solaranlage

Bedingungen

- Die Bewohner des zu fördernden Objekts müssen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schwendau haben.
- Voraussetzung ist das Einhalten der gültigen bautechnischen und feuerpolizeilichen Vorschriften.
- Es sind die lt. Tiroler Wohnbauförderung bzw. Wohnhaussanierung definierten Kriterien für thermische Solaranlagen einzuhalten. Eine Liste der förderfähigen Anlagen ist unter www.produktdatenbank-get.at einsehbar.
- Solaranlagen müssen mittels Bauanzeige bewilligt werden.
- Eine Förderung wird nur gewährt, wenn die Montage der Anlage so erfolgt, dass diese der Dachneigung und -ausrichtung bzw. Fassade angepasst ist. (Flachdächer ausgenommen)
- Pro m² Kollektor-Aperturfläche ist ein Speichervolumen (Boiler, Puffer) von 50 Litern vorzusehen. Bei einem geringeren spezifischen Speichervolumen wird nur derjenige Teil der Kollektorfläche gefördert, für den das entsprechende Volumen vorhanden ist.

Förderhöhe

Die Förderung beträgt **EUR 110,--** pro m² Kollektor-Aperturfläche und je 50 Liter Speicherinhalt. Die Höchstgrenze beträgt **EUR 1.210,--** pro Solaranlage. Bei Mehrfamilienhäusern gilt dieser Höchstsatz pro abgeschlossener Wohneinheit.

Bonus:

Wird vor Durchführung der Maßnahme eine Energieberatung in der regionalen Energieberatungsstelle Zillertal in Anspruch genommen, erhöht sich die Förderung um **€ 100,--**. Eine Energieberatung kann bei der Umweltzone Zillertal, unter 05282-55066 oder umweltzone@atm.or.at, vereinbart werden.

Info

Nähere Informationen zu dieser oder anderen Gemeindeförderungen erhalten Sie auf der Gemeindehomepage, unter www.hippach-schwendau.at oder im Bauamt. Ihre Ansprechpartner im Bauamt sind Bürgermeister Hauser Franz und Ing. Fuchs Roland, die während den Amtsstunden unter der Tel.-Nr. 05282/22 600 zu erreichen sind.

Für weitere Fragen zu Ihrem Bau- oder Sanierungsvorhaben steht Ihnen Energie Tirol, die unabhängige Beratungsstelle des Landes für alle Energiefragen, zur Verfügung. Unter www.energie-tirol.at oder der Tel.-Nr.: 0512/ 589913 erhalten Sie kompetente Beratung zu konkreten Bauvorhaben.

Antrag für die Förderung einer thermischen Solaranlage

Vom Antragsteller auszufüllen:

Kontaktdaten

Förderobjekt:

Objektadresse

Förderungswerber:

Name

Adresse

Tel.Nr.

IBAN

BIC

Vom Energieberater auszufüllen oder Beilage eines Beratungsprotokolls:

Bestätigung über die Teilnahme an einer Energieberatung

Es wird bestätigt, dass der Förderungswerber eine Energieberatung von Energie Tirol in Anspruch genommen hat.

Datum der Beratung

Unterschrift Energieberater

Von ausführender Firma auszufüllen:

Angaben zu thermischer Solaranlage

Anlagenhersteller/-type:

Kollektor-Aperturfläche:

m²

Speichervolumen:

l (Liter)

Aufstellungsort:

Dach

Anderer Aufstellungsort:

Abnahme der thermischen Solaranlage

Bestätigung über die ordnungsgemäße sowie fachgerechte Installation und Inbetriebnahme der thermischen Solaranlage.

Fertigstellungsdatum:

Montage/Abnahme der Anlage durch:

Firmenstempel und Unterschrift

Vom Antragsteller auszufüllen:

Beilagen

- für Bonus: Bestätigung Energieberatung (am Formular) oder Beratungsprotokoll
- Kopien der Rechnungen und Einzahlungsbestätigungen
- Endabrechnung Wohnbauförderung/ Wohnhaussanierungsförderung (wenn vorhanden)

Antrag für die Förderung einer thermischen Solaranlage

Erklärung: Der Antragsteller bzw. Förderwerber bestätigt mit seiner Unterschrift,

- dass er die Förderrichtlinien der Gemeinde Schwendau anerkennt.
- dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.
- dass er, sofern er nicht selbst Besitzer des zu fördernden Objekts ist, in dem die Anlage installiert wird, die Zustimmung des Besitzers zur Durchführung der Arbeiten eingeholt hat.

Datum

Unterschrift

Vom Antragsteller auszufüllen:

Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich willige ein, dass die vorangeführten personenbezogenen Daten für den Zweck der Förderabwicklung „Förderung einer thermischen Solaranlage“ durch die Gemeinde Schwendau verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann ich per E-Mail an die E-Mailadresse gemeinde@hippach-schwendau.at jederzeit widerrufen. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte des Verantwortlichen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der er unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Datum

Unterschrift

Vom Gemeindeamt auszufüllen:

Überprüfung durch Gemeindeamt

Datum

Unterschrift

Thermische Solaranlage:

_____ x 110 €/m² =
(installierte Fläche)

_____ €
(max. € 1.210)

Bonus Energieberatung:

_____ €

Summe ausbezahlter Förderbetrag

_____ €



Antrag für die Förderung einer Wärmepumpe

Bedingungen

- Die Bewohner des zu fördernden Objekts müssen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schwendau haben.
- Die Förderung gilt sowohl für Neubau als auch für Sanierungen bzw. einem Heizkesseltausch. Es sind die lt. Tiroler Wohnbauförderung bzw. Wohnhaussanierung definierten Anforderungen für Wärmepumpen (Wärmequelle Grundwasser, Erdreich, Luft) einzuhalten:
 - Wand-/Fußbodenheizung als Wärmeabgabesystem bzw. Vorlauftemperatur von maximal 40 °C
 - Einbau von Wärmemengen- und Stromzähler
 - Eine Liste der förderfähigen Wärmepumpen ist unter www.produktdatenbank-get.at einsehbar.

Förderhöhe

Die Förderung beträgt je Wärmepumpe:

- Luft	€ 500,--
- Erdwärme (Sonde und Flachkollektor)	€ 800,--
- Grundwasser	€ 800,--

Bonus:

(1) Wird vor Durchführung der Maßnahme eine Energieberatung in der regionalen Energieberatungsstelle Zillertal in Anspruch genommen, erhöht sich die Förderung um € 100,--. Eine Energieberatung kann bei der Umweltzone Zillertal, unter 05282-55066 oder umweltzone@atm.or.at, vereinbart werden.

(2) Bei Ersatz einer bestehenden Öl-, Gas- oder Kohleheizung durch eine Wärmepumpe wird eine Zusatzförderung von € 200,-- gewährt.

Info

Nähere Informationen zu dieser oder anderen Gemeindeförderungen erhalten Sie auf der Gemeindehomepage, unter www.hippach-schwendau.at oder im Bauamt. Ihre Ansprechpartner im Bauamt sind Bürgermeister Hauser Franz und Ing. Fuchs Roland, die während den Amtsstunden unter der Tel.-Nr. 05282/22 600 zu erreichen sind.

Für weitere Fragen zu Ihrem Bau- oder Sanierungsvorhaben steht Ihnen Energie Tirol, die unabhängige Beratungsstelle des Landes für alle Energiefragen, zur Verfügung. Unter www.energie-tirol.at oder der Tel.-Nr.: 0512/ 589913 erhalten Sie kompetente Beratung zu konkreten Bauvorhaben.

Antrag für die Förderung einer Wärmepumpe

Vom Antragsteller auszufüllen:

Kontaktdaten

Förderobjekt:

Objektadresse

Förderungswerber:

Name

Adresse

Tel.Nr.

IBAN

BIC

Vom Energieberater auszufüllen oder Beilage eines Beratungsprotokolls:

Bestätigung über die Teilnahme an einer Energieberatung

Es wird bestätigt, dass der Förderungswerber eine Energieberatung von Energie Tirol in Anspruch genommen hat.

Datum der Beratung

Unterschrift Energieberater

Von ausführender Firma auszufüllen:

Angaben zu Heizkessel bzw. Wärmequelle (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Anlagenhersteller/-type:

ALT (bei Sanierung bzw. Kesseltausch)

Kohle (Bonus (2) € 200,--)

Gas (Bonus (2) € 200,--)

Öl (Bonus (2) € 200,--)

anderer Brennstoff: _____

NEU

Luft (€ 500,--)

Erdwärme (€ 800,--)

Grundwasser (€ 800,--)

Abnahme der Wärmepumpe

Bestätigung über die ordnungsgemäße sowie fachgerechte Installation und Inbetriebnahme der Wärmepumpe.

- Eine Vorlauftemperatur von maximal 40 °C wird nicht überschritten.
- Wärmemengen- und Stromzähler sind vorhanden

Fertigstellungsdatum:

Montage/Abnahme der Anlage durch:

Firmenstempel und Unterschrift

Antrag für die Förderung einer Wärmepumpe

Vom Antragsteller auszufüllen:

Beilagen

- Für Bonus (1): Bestätigung Energieberatung (am Formular) oder Beratungsprotokoll
- Kopien der Rechnungen und Einzahlungsbestätigungen
- Endabrechnung Wohnbauförderung/ Wohnhaussanierungsförderung (wenn vorhanden)

Erklärung: Der Antragsteller bzw. Förderwerber bestätigt mit seiner Unterschrift,

- dass er die Förderrichtlinien der Gemeinde Schwendau anerkennt.
- dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.
- dass er, sofern er nicht selbst Besitzer des Objektes ist, an dem die Anlage angebracht wird, die Zustimmung des Besitzers zur Durchführung der Arbeiten eingeholt hat.

Datum

Unterschrift

Vom Antragsteller auszufüllen:

Einwilligungserklärung Datenschutz

Ich willige ein, dass die vorangeführten personenbezogenen Daten für den Zweck der Förderabwicklung „Förderung einer Wärmepumpe“ durch die Gemeinde Schwendau verarbeitet werden.

Diese Einwilligung kann ich per E-Mail an die E-Mailadresse gemeinde@hippach-schwendau.at jederzeit widerrufen. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte des Verantwortlichen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der er unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Datum

Unterschrift

Vom Gemeindeamt auszufüllen:

Überprüfung durch Gemeindeamt

Datum

Unterschrift

Wärmepumpe: _____ €

Bonus Energieberatung: _____ €

Bonus für Ersatz fossiler Energieträger: _____ €

Summe ausbezahlter Förderbetrag: _____ €

